Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 8. März 2005 – Leder & Schuh/ HABM — Schuhpark Fascies (JELLO SCHUHPARK)

(Rechtssache T-32/03)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Ältere nationale Wortmarke ‚Schuhpark' — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke ‚JELLO SCHUHPARK' — Relatives Eintragungshindernis — Teilweise Zurückweisung der Anmeldung — Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung Nr. 40/94"

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke — Verwechslungsgefahr mit der älteren Marke — Wortmarken JELLO SCHUHPARK und Schuhpark (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b) (vgl. Randnr. 51)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des HABM vom 27. November 2002 in der korrigierten Fassung vom 9. Dezember 2002 (Sache R 494/1999-3) betreffend ein Widerspruchsverfahren zwischen der Schuhpark Fascies GmbH und der Leder & Schuh AG

Angaben zur Rechtssache

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke:	Leder & Schuh AG
Betroffene Gemeinschaftsmarke:	Wortmarke „JELLO SCHUHPARK" für Waren der Klassen 18, 25 und 28 — Anmeldung Nr. 107367
Inhaberin des im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenen Marken- oder Zeichenrechts:	Schuhpark Fascies GmbH
Entgegengehaltenes Marken- oder Zeichenrecht:	Deutsche Wortmarke „Schuhpark" für Waren der Klasse 25

Entscheidung der Widerspruchsabteilung:	Zurückweisung der Anmeldung der Klägerin für die Waren der Klasse 18; Zurückweisung des Widerspruchs im Übrigen
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Klägerin trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Vierte erweiterte Kammer) vom 17. März 2005 – Eurocoton/Rat

(Rechtssache T-192/98)

„Dumping — Nichtannahme eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls durch den Rat — Fehlen der erforderlichen einfachen Mehrheit für den Erlass der Verordnung — Begründungspflicht"

1. Nichtigkeitsklage — Anfechtbare Handlungen — Begriff — Handlungen mit verbindlicher Rechtswirkung — Nichtannahme eines Vorschlags für eine Verordnung zur Einführung eines Antidumpingzolls — Keine Auswirkung des Rechtsetzungscharakters des Antidumpingverfahrens (Artikel 230 EG; Verordnung Nr. 384/96 des Rates, Artikel 6 Absatz 9) (vgl. Randnrn. 30-32)